

**Institutionelles Schutzkonzept
gegen sexuellen Missbrauch
für die Seelsorgeeinheit 16 Ulm Hochsträß
mit den katholischen Kirchengemeinden
St. Cyriak Eggingen, St. Katharina Einsingen und
St. Florian Harthausen mit St. Pankratius Ermingen**

Stand: 8. Nov 2023 /Finale Version

Kontaktadresse Pfarrbüro:

**St. Cyriak Eggingen
St. Cyriak-Str. 3
89079 Ulm Eggingen
Tel: 07305-919173
Email: se.hochstraess@drs.de**

Leitender Pfarrer: Lucjan Widz

Inhaltsverzeichnis

- 1) Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- 2) Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe
- 3) Bestandsaufnahme und Risikoanalysen
 - a) Zu unseren Kirchengemeinden gehören zurzeit (Stand: 27.06.2023)
 - b) Risikoanalysen
- 4) So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung
 - a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag
 - b) Ehrenamtlich Mitarbeitende
- 5) So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
- 6) Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln
 - a) Verhaltenskodex
 - b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche
- 7) Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten
- 8) Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan
 - a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde
 - b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen
 - c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täter/innen außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde
- 9) So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung
 - a) Reflektion aktueller Vorkommnisse
 - b) Thematisierung von sexuellem Missbrauch in der Kirche
- 10) So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement
 - a) Regelmäßige Thematisierung
 - b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten
 - c) Präventionsberater/in
 - d) Regelmäßige Weiterentwicklung
- 11) Schutzkonzept in der Kooperation
 - a) Rechtlich selbstständige Verbände
 - b) Fremdfirmen und Mieter
- 12) So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit
- 13) Beschluss
- 14a) und 14b) Anlagen zum Schutzkonzept

1)

Das sind wir und das wollen wir:

Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹.

An der Erarbeitung waren unter der Leitung von Pfarrer Lucjan Widz die folgenden Personen und Gremien beteiligt:

- Birgit Brunnquell (Jugendreferentin), Michael Lobenhofer (Gemeindereferent)
- Oberministrantenrunde (12.Sept.2023)
- Gemeinsamer Ausschuss am 20.Sept. und am 7. Nov.2023

Die Kirchengemeinderäte der drei Hochsträßgemeinden haben diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2)

Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe²

Der Begriff „**sexuelle/sexualisierte Gewalt**“ bzw. „**sexueller Missbrauch**“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z. B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen **Übergriff** darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe oder Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden.

Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

¹ Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.

² Definitionen in Anlehnung an die Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt KABl. 2020, Nr. 4.

3)

Bestandsaufnahme und Risikoanalyse

a) Zu unseren Kirchengemeinden³ gehören zur Zeit (Stand: 27.06.2023)

2.789 Menschen, darunter 415 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

- In unseren Gemeinden gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen**
 - Erstkommunionkatechese
 - Firmkatechese
 - Ministrant/innen
 - Jugendverbände: KLJB (siehe auch Kap. 11, Kooperationen)
 - Kindergottesdienste
 - Jugendgottesdienste
 - Sternsingeraktion
 - Kinderangebote (Kinderbibeltag, Kids Treff)

- In unseren Gemeinden gibt es in folgenden **Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:**
 - Nachbarschaftshilfe
 - Besuchsdienste und Krankenkommunion
 - Seniorentreffen
 - Seelsorgegespräche
 - Seniorengottesdienste (z.B. mit Krankensalbung)
 - Chöre

- **Unsere Kirchengemeinden sind Träger folgender Einrichtungen** für Kinder und Jugendliche:
 - Kindertagesstätte St. Anna Eggingen
 - Kindertagesstätte St. Josef Einsingen

Diese Einrichtungen haben ein eigenes institutionelles Schutzkonzept, das eigenständiger Bestandteil des Konzepts unserer Seelsorgeeinheit ist.

Die Einrichtungen haben ihre Schutzkonzepte dem leitenden Pfarrer und dem KGR vorgelegt:

St. Anna Eggingen am 8. November 2023

St. Josef Einsingen am 19. Oktober 2023.

- **Im Bereich Kirchenmusik:**

In unserer kirchenmusikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt das „Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bereich der Kirchenmusik in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“.⁴

b) Risikoanalysen

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen sich die Risiken bewusst, die in dem Bereich, in dem sie tätig sind, auftreten können. Statt einer übergeordneten Risikoanalyse

³ Siehe Anlage A1: Gesetzliche Grundlagen.

⁴ Siehe KABl. 2022, Nr. 12 vom 15.11.2022

soll das Thema in Rahmen von Fortbildungen/Klausuren thematisiert und bearbeitet werden. Zu gegebener Zeit werden die fehlenden Risikoanalysen erstellt z.B. im Vorfeld einer Ministrantenfreizeit.

4)

So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

Diese Themen können wir ansprechen:

- Präventionsstandards, wie die Unterzeichnung des Verhaltenskodex, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Präventionsfortbildung
- angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex⁵ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterschriebene Selbstauskunftserklärung⁶ (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis⁷ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinden ist das Kirchliche Verwaltungszentrum:
Verwaltungszentrum Ulm, Olgastraße 137, 89073 Ulm.

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

b) Ehrenamtlich Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche **Tätigkeiten** in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde aus-

⁵ Anlage C1a bzw. C1b. Unterschiedliche Formulare für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung (mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS) sowie anders Beschäftigte und Ehrenamtliche.

⁶ Anlage C2a bzw. C2b. Unterschiedliche Formulare für Beschäftigte im Bereich der Bistums-KODA-Ordnung (mit Arbeitsvertrag nach AVO-DRS) sowie anders Beschäftigte und Ehrenamtliche.

⁷ Anlage C3a bzw. C3b. Unterschiedliche Formulare für Hauptamtliche und Ehrenamtliche

üben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung A2 oder Info-Veranstaltung A1 (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunftserklärung (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen sowie aus unserer Vereinbarung mit der Stadt Ulm nach §72a SGB VIII (Bundeskinderschutzgesetz) vom 28.06.2016 zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 3a) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst. Diese **Liste der Tätigkeiten** gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Im Pfarrbüro wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die **Liste der Personen** wird vom Pfarrbüro zu Beginn des Kalenderjahres mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist:

Frau Stephanie Schaller, Sekretärin

Sie wurde am 4. August 2023 beauftragt und mittels anhängender Erklärung⁸ zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Verfahren:

Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn ihrer Tätigkeit dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahmebescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.

Zum besseren Verständnis der Verpflichtungen für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unsere Präventionsmaßnahmen erklärt und Kontaktadressen benennt.

Frau **Schaller** stellt den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um Kostenbefreiung gebeten wird.⁹ Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.

- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.)

⁸ Anlage C5

⁹ Anlage C3: Vorlage für Bescheinigung

persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.

- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- **Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o. g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen beraten werden kann.**
- Die Vorlage bzw. Abgabe der Dokumente wird in einer Liste dokumentiert.
- Das Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungszeugnis zurück.
- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtliche/n dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen erhaltenen und eingesehenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend den Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen im Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden für jede Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend den Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

5)

So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an Fortbildungen teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.

Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in der Liste der Tätigkeiten festgehalten.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung (Basis bzw. Vertiefung) der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei der verantwortlichen Person der Kirchengemeinde.

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

Wir achten darauf, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gut ausgebildet sind oder werden. Wir bilden uns und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend dem Gesetz über Präventionsfortbildungen der Diözese Rottenburg-Stuttgart regelmäßig fort.

Dazu arbeiten wir zusammen mit:

- Dekanatsgeschäftsstelle
- Jugendreferat bzw. BDKJ
- Katholische Erwachsenenbildung
- spezialisierte Fachberatungsstelle
- Psychologische Familien- und Lebensberatung
- Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz
- LV Kita.

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus sorgen wir für Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene und die ganze Gemeinde. Wir fördern den Kinderschutz/ Schutz vor sexualisierter Gewalt auch in unserem Gemeinwesen und arbeiten dabei mit der Kommune und Vereinen zusammen.

6)

Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex

a) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Wir erkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart¹⁰ an. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen.

b) Verhaltensregeln für bestimmte Bereiche

Verhaltensregeln

Für die Ministranten haben wir gemeinsam mit Mitarbeiter/innen und Kindern/ Jugendlichen eigene Verhaltensregeln erarbeitet. Sie wurden durch die Verantwortlichen in Kraft gesetzt und werden weiterentwickelt.

Dabei handelt es sich um eine Verhaltensampel, die als Anlage diesem Schutzkonzept beigelegt ist. Diese Ampel soll alle zwei Jahre mit den Ministranten überarbeitet werden. Dazu wird das BDKJ Jugendreferat unseres Dekanats unterstützend hinzugezogen.

Konkrete Verhaltensregeln geben Mitarbeitenden in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen haben wir gemeinsam mit Mitarbeitenden und Jugendlichen eigene Verhaltensregeln erarbeitet. Sie werden durch die Verantwortlichen für den jeweiligen Bereich in Kraft gesetzt und regelmäßig weiterentwickelt:

Verhaltensampel für die Jugendarbeit: die Ministranten, KLJB, Firmgruppenarbeit, auch für besondere Veranstaltungen mit Kindern (Kinderbibeltag, Erstkommunionvorbereitung, Kids Treff)

¹⁰ Anlage C1a bzw. C1b

7)

Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden und Eltern bzw. Sorgeberechtigte über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege.

Wir achten auch besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

Beispiele:

Über die Briefkästen der Pfarrbüros kann jederzeit „Lob und Tadel“ zurückgemeldet werden. Dazu wird eigens immer wieder ermutigt, ebenso über die Hinweise auf der Homepage.

Ansprechstellen

Besonders **bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden** über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen in der Gemeinde informiert werden:

- Pfarrer Lucjan Widz, Leitung der Kirchengemeinde
- Birgit Brunnquell, Jugendreferentin
- Michael Lobenhofer, Gemeindeferent
- Jugendreferenten des Dekanatsjugendreferates Ehingen-Ulm; Tel 0731-602110.

Folgende Kontaktadressen gelten über die Kirchengemeinde hinaus bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts¹¹:

- In unseren Kommunen:

OV Frau Christiane Püschner, Rathaus Einsingen, Tel. 07305931060

OV Herr Sascha Erlewein, Rathaus Eggingen, Tel. 073057269 bzw. Ermingen, Tel. 07304-6697

- Im Dekanat:

Präventionskoordinatorin, Frau Maria Grüner: Tel. 0731-9206010

- In der Diözese:

Stabstelle Prävention DRS: <https://praevention-missbrauch.drs.de>

Sabine Hesse | Telefon: 07472 169-385 | Mail: praevention@drs.de

Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Theresia Werner | Telefon: 07472 169-783 |

Mail: ksm-kontakt@ksm.drs.de

- Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530

www.hilfe-portal-missbrauch.de

- Kinderschutzbund Ulm: <https://www.kinderschutzbund-ulm.de/kontakt>

¹¹ Siehe Anlage C7

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage sowie (ggfs. in Auswahl) im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

8)

Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Bei akuter Bedrohung:

Sollte ein Kind, eine/ein Jugendliche/r oder schutz- oder hilfebedürftige/r Erwachsene/r **akut bedroht** sein, ist zuallererst deren/dessen Schutz zu gewährleisten. **Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:**

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Tel. 0800 22 55 530 oder per Mail – zu finden unter: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online>

- Das Jugendamt der Stadt Ulm, Tel. 0731-161-6161

- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige Beratung (evtl. auch anonymisiert bei der Polizei) zu empfehlen.

Keine akute Notlage:

Wenn **kein akuter Handlungsbedarf** ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für die Schutzbedürftigen zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Kontaktadressen sind in der Anlage aufgeführt und werden veröffentlicht.

Personen mit Kontakt zu Betroffenen oder Kontakt zu Verdächtigten wird empfohlen, Beratung oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

a) Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde¹²

Entsprechend der Interventionsordnung muss unverzüglich der leitende Pfarrer informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Der leitende Pfarrer ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/dem Verdacht vor Ort und informiert – ggfs. über das Verwaltungszentrum – unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese¹³ sowie die/den gewählte/n Vorsitzende/n des KGR.

- **Hinweis: Die Kommission sexueller Missbrauch (Ansprechpersonen der Diözese Rottenburg-Stuttgart) kann von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs informiert werden.**

¹² Siehe die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Interventionsordnung-DRS) KAbI 2022, Nr. 9, sowie die „Ordnung über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und den Umgang mit sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (OPMs-DRS), KAbI. 2022, Nr. 4.

¹³ Mit Anlage C8: Formular für die Meldung an die Kommission sexueller Missbrauch

- Die Kommission sexueller Missbrauch informiert den Bischof und berät die Kirchengemeinde zum Umgang mit dem Vorwurf.¹⁴
Notwendige Schritte werden in Abstimmung mit der Kommission sexueller Missbrauch und dem Bischöflichen Ordinariat veranlasst.
- Sollte der Pfarrer selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Ehingen Ulm: **Ulrich Kloos, Ulm-Wiblingen, Tel.: 0731-9206010 oder 0731-41223** für die Kommunikation mit der Diözese und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Eigens geschulte Beraterinnen und Berater, die von der Diözese vermittelt werden,¹⁵ können in einer solchen Krisensituation die Kirchengemeinde bzw. den Bereich, in dem der Vorfall geschehen ist, während der Auseinandersetzung mit dem Geschehenen unterstützen.
- **Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Opfer Priorität.** Es wird darauf geachtet, dass Opfer und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person werden – sofern es sich um eine/n Mitarbeitende/n handelt – angemessene disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten.
Ehrenamtlichen kann, ggfs. vorübergehend, die Tätigkeit untersagt werden.
Auch der beschuldigten Person gegenüber besteht die Pflicht zur Fürsorge. Sie steht – unbeschadet erforderlicher unmittelbarer Maßnahmen – bis zum Erweis des Gegenteils unter Unschuldsvermutung.¹⁶
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

b) Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle der Diözese oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.
Der leitende Pfarrer wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

c) Opfer von sexualisierter Gewalt durch Täterinnen und Täter außerhalb der Verantwortung der Kirchengemeinde

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war der/die Täter/in bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Diözese Rottenburg-Stuttgart aktiv, ist die Kommission sexueller Missbrauch zu informieren.

¹⁴ Zum Beispiel: Schutzmaßnahmen für Betroffene, Maßnahmen gegenüber der verdächtigten Person, weitere Aufklärungsmaßnahmen, Einschaltung der Staatsanwaltschaft, Information der Öffentlichkeit usw.

¹⁵ Kontakt über die Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz, Bischöfliches Ordinariat Rottenburg.

¹⁶ Vgl. Interventionsordnung-DRS (KABl 2022, Nr. 9), Ziffer 32

9)

So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

a) Reflektion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

b) Thematisierung von sexuellem Missbrauch in der Kirche

Sexueller Missbrauch ist Thema in unseren Kirchengemeinden. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber bei folgenden Gelegenheiten:

Elternabende, manche Gottesdienste, Gesprächsrunden, Diskussionsabende, Leiterrunden (KLJB, Minis), Teamsitzungen, KGRs/ Ausschusssitzungen.

Gebetstag 18. November: Den von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossenen Gebets- und Gedenktag für Missbrauchsoffer am 18.11. begehen wir, indem wir dieses Anliegen im Gottesdienst thematisieren und entsprechende Gebete/Fürbitten formulieren.

10)

So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

a) Regelmäßige Thematisierung

Der leitende Pfarrer und pastorale Mitarbeiter kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderats kommen.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und –stellen.

c) Präventionsberater/in

Folgende Personen sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde („Präventionsberater/in“) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat:

Michael Lobenhofer, Gemeindeferent

Maria Grüner, Dekanatsreferentin

d) Regelmäßige Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

11)

Schutzkonzept in der Kooperation

a) Rechtlich selbstständige Verbände: KLJB Eggingen

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen.

Die KLJB erarbeitet zusammen mit dem Präventionsbeauftragten der SE (Michael Lobenhofer) die Risikoanalysen im Bereich Jugendarbeit der KLJB.

b) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen/Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In der Hausordnung nehmen wir folgenden Hinweis auf unseren Verhaltenskodex auf: *„Die Mieter unserer Gemeinderäume sind verpflichtet unsere Schutz- und Präventionsmaßnahmen gegen sexuellen Missbrauch auf der Homepage zu beachten: www.katholische-kirche-ulm-hochstrass.de (Institutionelles Schutzkonzept, insbesondere Verhaltensampel)“*

12)

So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

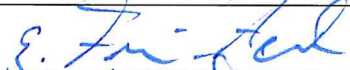
Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- a) Das gesamte Schutzkonzept und der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- b) Der Verhaltenskodex wird zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt:
Gemeindehäuser, Schriftenstand in unseren Kirchen, Pfarrbüros.
- c) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die diözesanen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, zeitweise im Schaukasten und als Auszug im örtlichen Mitteilungsblatt.
- d) Allen Kindern und Jugendlichen händigen wir Tipps und Kontaktadressen zu ihrer Unterstützung aus.

**13)
Beschluss**

Der Gemeinsame Ausschuss hat dieses institutionelle Schutzkonzept am 8. November 2023 befürwortet.

Die Kirchengemeinderäte haben das Schutzkonzept beraten und beschlossen:

	Datum der Sitzung	Unterschrift Gewählter Vorsitzender	Datum der Unterschrift
St. Cyriak Eggingen	22. Nov. 2023		22. 11. 23
St. Katharina Einsingen	12. Dez. 2023		12. 12. 23
St. Florian Harthausen mit Ermingen	23. Nov. 2023		22. 12. 23

08. 11. 2023


Ort, Datum,



Unterschrift: Gewählte/r Vorsitzende/r des Gem. Ausschusses

12. 12. 2023

Ort, Datum,



Unterschrift: Lfd. Pfarrer

14a)

Anlagen zum institutionellen Schutzkonzept der Seelsorgeeinheit

- Tätigkeitsliste mit Verpflichtungen
- Übersicht Kontaktadressen
- Verhaltenskodex / Verhaltensampel